

## AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 13.9.2005  
Verantwortlich: Frau Köhler

14. Jahrgang 2005  
Ausgabe vom 21.9.2005

### Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum: 16.09.2005–31.10.2005	1	Abteilung FV/Liegenschaften der Gemeinde vermietet:	2
Am 13.09.2005 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:	1	Herbstumwelttag in der Gemeinde Wildau am Samstag, 22. Oktober 2005, von 10 bis 12 Uhr	2
Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003	2	Information vom Einwohnermeldeamt	3
		Amtliche Mitteilung	3
		Bernd Magalowski, Polizeihauptmeister, zuständiger Revierpolizist der Gemeinde Wildau	4

## AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL

### Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum: 16.09.2005–31.10.2005

#### Ausschuss Bildung und Soziales

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Montag	17.10.2005	18.00 Uhr	siehe Schaukasten

#### Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	27.09.2005	18.30 Uhr	Volkshaus

#### Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	04.10.2005	18.30 Uhr	Volkshaus

#### Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag	29.09.2005	18.00 Uhr	Volkshaus

#### Hauptausschuss

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	11.10.2005	18.30 Uhr	Volkshaus

#### Gemeindevertretung

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	25.10.2005	18.30 Uhr	Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. sind im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) nachzulesen. Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.

### Am 13.09.2005 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

#### G 17/171/05

Verkauf von gemeindlichem Grund und Boden, Flur 11, Flurstück 1/9 an die Firma „TOP-PROJEKT GmbH & Co. KG“

#### G 17/172/05

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003

#### G 17/173/05

Kostenspaltungsbeschluss zur Berechnung des endgültigen Erschließungsbeitrages für den Grunderwerb „Am Kleingewerbegebiet“ Wildau

#### G 17/174/05

Amtliche Straßenbezeichnung  
Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die geplante Straße an der Dorfaue mit dem amtlichen Straßennamen „Kastanienhof“ zu benennen.

#### G 17/176/05

Änderung des FNP für den Bereich 7/04 „Sport- und Schwimmhalle Jahnstraße“ hier: Feststellungsbeschluss

#### G 17/177/05

Beschluss über die Aufstellung eines B-Planes gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Einkaufs- und Dienstleistungszentrum“ hier: Aufstellungsbeschluss

#### G 17/182/05

Erweiterung der Sport- und Schwimmhalle Wildau um eine Rutschenanlage in Eigenfinanzierung  
Die Gemeindevertretung hat dem Bau einer Rutschenanlage im Rahmen der Erweiterung und Modernisierung der Sport- und Schwimmhalle zugestimmt, auch wenn dieser Teil der Erweiterung nicht öffentlich gefördert wird.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 14.09.2005

Dr. Uwe Malich, Bürgermeister

## Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	9.676.619,91	1.870.588,44	11.547.208,35
+ neue Haushaltseinnahmereste		210.759,46	210.759,46
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	38.372,65	96.145,00	134.517,65
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>9.638.247,26</b>	<b>1.985.202,90</b>	<b>11.623.450,16</b>
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben (= Anordnungssoll) darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: Verm.-Haushalt 0,00 EUR	9.624.580,96	1.523.499,04	11.148.080,00
+ neue Haushaltsausgabereste	13.666,30	461.703,86	475.370,16
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>9.638.247,26</b>	<b>1.985.202,90</b>	<b>11.623.450,16</b>
<b>Unterschied</b> Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben			
<b>Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00

Aufgestellt:  
Kämmerei  
gez. Lange  
Wildau, den 09.02.2004

Festgestellt:  
Bürgermeister  
gez. Dr. U. Malich  
Wildau, den 09.02.2004

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung **der Jahresrechnung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003**, Beschluss G 17/172/05 der Gemeindevertretung vom 13.09.2005, ausgefertigt am 21.07.2005, im Amtsblatt der Gemeinde angeordnet.

Wildau, den 13.09.2005  
Dr. Uwe Malich, Bürgermeister

### Abteilung FV/Liegenschaften der Gemeinde vermietet:

für PKW oder Krad 2 Stellplätze am Stichkanal, abschließbar. Interessenten melden sich bitte unter (03375) 505462 bei Fr. Schulze.

### Herbstumwelttag in der Gemeinde Wildau am Samstag, 22. Oktober 2005, von 10 bis 12 Uhr

Liebe Wildauer Bürgerinnen und Bürger, seit mehreren Jahren schon werden in der Gemeinde Wildau im Frühling und im Herbst Umwelttage durchgeführt. Diese Umwelttage dienen dazu, Wald- und Naturflächen von Unrat zu befreien und standen bisher maßgeblich unter der Federführung von Herrn Bäcker, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung.

Mit der Unterstützung der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und kommunale Ordnung, durch zahlreiche Schüler der ehemaligen Realschule (jetzt Ludwig-Witthöft-Oberschule) und der Grundschule sowie von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung waren alle bisherigen Umwelttage sehr erfolgreich und erwiesen sich als wichtige Beiträge zur Säuberung der Umwelt.

Alle bisherigen Aktionen haben gezeigt, dass die Umweltsünden leider nicht weniger werden und eine Weiterführung dieser bewährten Umwelttage unverzichtbar ist, um die Naturflächen in der Gemeinde Wildau weiterhin sauber zu halten bzw. noch intensiver zu säubern.

Inzwischen ist klar geworden, dass die Aktion auf breitere Schultern verteilt werden muss; es sind noch viel mehr Helfer erforderlich, um diese Tage auch künftig erfolgreich zu gestalten. Durch den gemeindlichen Bauhof wird sämtlicher Abfall unmittelbar nach Beendigung der Sammelaktion von den festgelegten Plätzen abtransportiert.

Die Herbstumwelttage 2003 und 2004, die auch mit solch einem Aufruf vorbereitet wurden, waren ein guter, aber noch recht kleiner bescheidener Anfang hinsichtlich der Bürgerbeteiligung. Deshalb rufe ich nun erneut alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich möglichst zahlreich am diesjährigen **Herbstumwelttag am 22. 10. 2005** zu beteiligen.

Die in Wildau ansässigen Unternehmen rufe ich auf, wenn notwendig und möglich, die Außenbereiche an ihren Unternehmensstandorten an diesem Tag (bzw. in zeitlicher Nähe zum geplanten Umwelttag) ebenfalls einem gründlichen "Herbstputz" zu unterziehen. Informationen zur Durchführung des Umwelttages:

1. *Waldgebiete und Naturflächen, die gesäubert werden sollen*
  - 1.1. Grünbereich hinter der Sport- und Schwimmhalle in der Jahnstraße sowie beim Schluchtweg
  - 1.2. Kurpark und Pulverberge/Bereich Regenwasserrückhaltebecken, Wildbahn, Röthegrund II
  - 1.3. Wäldchen am Friedhof, Miersdorfer Straße
  - 1.4. Lauseberge, Bereich um den Tonteich, zwischen Kirche und Autobahn
2. *Treffpunkte an den o.g. Bereichen*
  - 2.1. Parkplatz vor der Schwimmhalle
  - 2.2. Eingang zum Kurpark an der Birkenallee und Wildbahn, Freifläche vor ehemaliger Baubaracke im Röthegrund II
  - 2.3. Haupteingang Friedhof
  - 2.4. Weg an der Autobahn, am Ende der Fichtestraße, Eingang zum Naturschutzgebiet
3. *Was soll eingesammelt werden?*
  - Flaschen und Dosen
  - Papier und Textilien
  - Plast- und Kunststoffabfälle
  - Schrott und Gummiabfälle

**Bitte beachten!**

Vorsicht bei scharfen, spitzen und unbekanntem Stoffen! Schrott und Gummiabfälle (z.B. Reifen und Schläuche) bitte von dem restlichen Unrat getrennt sammeln und ablegen.

Bitte sorgen Sie selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und nach Möglichkeit auch für Schutzhandschuhe und Müllsäcke. Fehlende Schutzhandschuhe und Müllsäcke werden an den jeweiligen Treffpunkten zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

*Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister*

**Information vom Einwohnermeldeamt**

Ab dem 1. November 2005 wird der Reisepass mit biometrischen Daten eingeführt. Diese Pässe werden einen Chip enthalten, in dem zunächst nur ein digitales Foto mit den Gesichtszügen des Passinhabers gespeichert wird. Für die Beantragung wird dann ein *Passbild* benötigt, das *frontal* aufgenommen wurde. Fotos, die den neuen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht verarbeitet werden. Die Passgebühr erhöht sich auf 59,00 Euro. Pässe, die bis zum 31.10.2005 beantragt werden, behalten aber auch nach Einführung des neuen Systems ihre Gültigkeit.

Wildau, 05.09.2005  
Einwohnermeldeamt

**Einwohnerstatistik**

<b>Einwohnerstand 30.06.2005</b>	<b>= 9.387</b>
Zuzüge	64
Wegzüge	67
Geburten	6
Sterbefälle	9
<b>Einwohnerstand 31.07.2005</b>	<b>= 9.406</b>
Zuzüge	72
Wegzüge	36
Geburten	2
Sterbefälle	6
<b>Einwohnerstand 31.08.2005</b>	<b>= 9.421</b>

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.  
i.A. Schmidt / 05.09.2005

**Amtliche Mitteilung**

Gemäß § 24 b Satz 1 Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381) hat derjenige, wer Hühner, Enten Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner oder Wachteln hält bzw. halten will, seine Tierhaltung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat  
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft  
Hauptstraße 51  
15907 Lübben  
Tel.-Nr.: (03546) 20 16 13  
Tel.-Nr.: (03546) 20 16 19  
Fax-Nr.: (03546) 20 16 63

unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und Telefonnummer, der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes anzuzeigen.

Auch Änderungen in der Tierhaltung sind gemäß 24 b Satz 2 der Viehverkehrsverordnung unverzüglich dem Amt anzuzeigen.

Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Anzeige nach § 24 b Satz 1 oder 2 nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Die Anmeldung des Tierbestandes bei der Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg, Tel.-Nr. : (03 55) 58 41 50, muss gesondert durch den Tierhalter erfolgen.

*Dr. Müller  
Amtstierarzt*



**Bernd Magalowski**  
**Polizeihauptmeister**  
**Revierpolizist**

**Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)**  
**Schutzbereich Dahme-Spreewald**

PW Königs Wusterhausen  
Karl-Marx-Straße 36  
15745 Wildau  
Telefon (033 75) 505466

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ich stelle mich als Ihr zuständiger Revierpolizist vor. Als polizeilicher Ansprechpartner der Gemeinde Wildau stehe ich Ihnen bei Problemen oder Fragen gern persönlich zur Verfügung. Meine Aufgabengebiete beinhalten u.a. die Gefahrenabwehr, die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie Verkehrsangelegenheiten. Sie können mich jeden

*Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr*

in meinem Büro in

*15745 Wildau, Karl-Marx-Straße 36*

erreichen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie die Polizeiwache Königs Wusterhausen, Tel.: (033 75) 2700 rund um die Uhr verständigen. Sie haben aber auch die Möglichkeit über die Internetwache ([www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de)) Anzeigen, Hinweise, Lob oder Kritik zu versenden.

**Im Falle akuter Gefahr wählen Sie natürlich weiterhin den Notruf 110.**

**Impressum:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau, gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Auflage: 5630  
Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau  
Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen:  
Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75, [wildauer-rundschau@raku-verlag.de](mailto:wildauer-rundschau@raku-verlag.de)

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.